

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Technik	31.03.2015	Vorberatung

TOP 8	Radwegenetzkonzept	Sachvortrag: Gehring, Simon
-------	---------------------------	--------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

ist das Radwegenetzkonzept und der Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Technik, dem Kreistag zu empfehlen, das Radwegenetzkonzept in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

II. Sachverhalt

Es wird auf die Sitzungsunterlagen der AUT-Sitzungen am 24.04.2012, 23.04.2013, 11.03., 25.09., 23.10.2014 und 19.02.2015 verwiesen.

Die Unterlagen werden auf Wunsch des AUT allen Kreistagsmitgliedern versandt.

1) Kurzzusammenfassung über die voraus gegangenen Beteiligungen und Informationsveranstaltungen

- ✓ Auftaktveranstaltung am 30. April 2013; Stellungnahmen bis 29. Mai 2013
- ✓ Bürgermeisterversammlung am 08. April 2014
- ✓ Informationsveranstaltung am 27. Juni 2014; Stellungnahmen bis 30. Sept. 2014

2) Vorausgegangene Informationen und Entscheidungen durch den AUT

a) AUT-Sitzung am 11. März 2014

Zustimmung zu den erarbeiteten Wertungskriterien und deren Gewichtung mit folgenden Änderungen:

- ✓ Wertungskriterium „Netzbedeutung“: Vergabe eines weiteren Punktes für Ziele mit „Wesentlicher Touristischer Bedeutung“.
- ✓ Wertungskriterium „Verkehrssicherheit“:
ab 1.000 bis 1.500 Kfz/24h 1 Punkt, statt zuvor erst ab 1.500 bis 2.500 Kfz/24h und
ab 1.500 Kfz/24h 2 Punkte, statt zuvor erst ab 2.500 Kfz/24h.

b) AUT-Sitzung am 25. September 2014

- ✓ Zustimmung zur Herabsetzung der Grenze des DTV (durchschnittlichen, täglichen Verkehr) von 2.500 Kfz/24h auf 1.600 Kfz/24h zur Generierung von Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen. Damit werden insbesondere im ländlichen Raum mehr Radwege entlang der Kreisstraßen möglich. Gleichzeitig stellt dies die Grenzbelastung dar, ab der Radwegemaßnahmen durch das Land aufgrund des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) derzeit noch gefördert werden.
- ✓ Aufnahme der Anregung des AUT, eine Kategorie für „nicht baubare Radwege“ zu erstellen. Hier sollen Radwege aufgeführt werden, von denen bekannt ist, dass sie z.B. aufgrund von gescheiterten Grunderwerbsverhandlungen oder naturschutzrechtlichen Belangen nicht gebaut werden können. Hierdurch soll aufgezeigt werden, dass man die Wege geprüft hat, so dass keine Informationen verloren gehen.

c) AUT-Sitzung am 19. Februar 2015

- ✓ Es wurden nochmals gewisse Gesichtspunkte und Haltungen diskutiert aber keine weiteren Änderungen beschlossen.

Nach vielfachen Abstimmungen im AUT und z.T. mehrfachen Besprechungen mit den Kommunen und weiteren Beteiligten, werden die Unterlagen nun in der Endfassung vorgelegt.

Alle weiteren Inhalte sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Da der Umfang der Unterlagen sehr umfangreich ist, und auf Wunsch des AUT alle Kreistagsmitglieder die Unterlagen erhalten sollen, sind in Papierform lediglich die wichtigsten Unterlagen beigefügt. Alle weiteren Unterlagen, wie bspw. die detaillierten Stellungnahmen der Beteiligten und die dazugehörigen Prüfungsbemerkungen des IB Brenner und des Straßenbauamtes sowie weitere Ergebnistabellen können bei Bedarf von einer Virtuellen Datenablage abgerufen werden.

Der Link hierzu lautet:

https://vps.rz-kiru.de/vps-exchange/download?p=aWQ9YjY5NWQzMmUtYTE3NS00ODkzLTk4ZTQtNDVhMjg0NDQ1Y2lyJmZpbGVzPWVmYTljMWU4LTlyNDgtNDQ3Mi1hNDRkLTljMTk1OTIzMTA4Nw==&c=9MEWIQ==&t=L_cFTg==&eo

Da der Link aus Sicherheitsgründen sehr lang ist, erhalten Sie ihn zusätzlich, parallel zur Schriftform über Ihre Mailadresse zugestellt.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Das Radwegenetzkonzept stellt für die Kreisverwaltung unter anderem die Grundlage für das Straßenbauamt dar, welche baulichen Maßnahmen an Kreisstraßen für die nächsten Jahre planerisch angegangen werden.

Gleichzeitig stellt das Konzept für die vorgeschlagenen Ergänzungen der Beschilderungen, der Markierungen, Querungshilfen und sonstige bauliche Verbesserungen die Grundlage für die Prüfung durch die jeweiligen Verkehrskommissionen dar. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich zur Ausführung kommen hängt von diesen zuvor noch durchzuführenden Prüfungen ab. Geprüfte Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen sowie erste Querungshilfen sollen zeitnah durchgeführt werden. Die Kosten hierfür sind mit 250.000 € im Haushalt 2015 enthalten.

Für die folgenden Jahre werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung erstellt und von AUT und Kreistag jeweils genehmigt. In der Kreisstrategie wurden im lang-jährigen Mittel 1 Mio. €/Jahr für den Bau von Radwegen veranschlagt.

Für die Landesstraßenverwaltung stellt dieses Programm eine Wunschliste des Kreises bezüglich Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen dar, an der sie sich orientieren kann; jedoch nicht daran gebunden ist.

IV. Wertung

Die Radwegenetzkonzeption stellt keine reine Fortschreibung des vorhandenen Radwegeprogramms aus dem Jahr 2007 dar, sondern ist vielmehr ein neu strukturiertes und nach festgelegten Kriterien klar priorisierendes Arbeitsprogramm für Maßnahmen für die nächsten sieben bis zehn Jahre.

V. Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Das Radwegenetzprogramm 2015 wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Anlagen

01_Bericht zur Radwegenetzkonzeption

02_Massnahmen_nach_Kategorien

03_Übersicht der Detailpläne

04_Detailplan_2_1

05_Detailplan_2_2

06_Detailplan_2_3

07_Detailplan_2_4

08_Detailplan_2_5

09_Detailplan_2_6

10_Detailplan_2_7

11_Detailplan_2_8

12_Detailplan_2_9